

Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:

Montag bis Freitag:

8.00 bis 12.30 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr

Bürgeramt – Donnerstag: bis 18.00 Uhr

Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139

E-Mail-Adresse: info@rain.de

<http://www.rain.de>

Nr. 45

10.11.2023

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Homepage! Unter www.rain.de finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. Sie können dort auch, z.B. als Verein, Ihre eigene Veranstaltung einreichen. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Bekanntmachung einer Stadtrats-Sitzung

Am **Dienstag, 14. November 2023, 19:00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal im Rathaus Rain eine Stadtrats-Sitzung statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Bauverfahren
 - a) Anbau Balkon im DG als Stahlkonstruktion, Fl.Nr. 392/0, Gmkg. Staudheim, Dorfleite 7
 - b) Neubau Extraktionsturm, Fl.Nr. 2412/0, Gmkg. Rain, Donauwörther Straße 50
 - c) Grundstücksverfüllung mit Rübenerde, Fl.Nr. 787/0, Gmkg. Bayerdilling, Dorfäcker
 - d) Baurechtliche Bekanntgaben
2. Bebauungsplan Nr. 57 „An der Gempfinger Straße“ und 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, Behandlung der Stellungnahmen, Billigungs- und Auslegungsbeschluss
3. Gemeinde Holzheim – 18. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Windkraft Brand“, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB, Stellungnahme der Stadt Rain
4. Mitteilung der Jugend- und Übungsleiterzuschüsse für 2023
5. Beschluss der von der Lenkungsgruppe des Innenstadtmanagements der Stadt Rain vorgeschlagenen Projekte des Projektfonds
6. Bekanntgaben

Ein nicht öffentlicher Teil schließt sich an.

Martinimarkt

Am Sonntag, den 12. November 2023 findet der traditionelle Martinimarkt mit verkaufsoffenem Sonntag statt. Zu diesem Anlass dürfen, abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Ladenschlussgesetz, die Verkaufsstellen des Einzelhandels in der Zeit von 13 Uhr bis 18 Uhr geöffnet sein. Die Marktstände dürfen von 10 bis 18 Uhr geöffnet sein. Das Gesetz über den Schutz der Sonn- und Feiertage, § 17 Ladenschlussgesetz, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz sind zu beachten. Am Marktsonntag ist die Hauptstraße von 5 bis 20 Uhr für den gesamten Verkehr gesperrt. In dieser Zeit gilt zudem ein absolutes Haltverbot im gesamten Marktbereich, widerrechtlich dort abgestellte Fahrzeuge werden auf Kosten des Halters abgeschleppt. Die Anlieger werden dringend gebeten, die Fahrzeuge von Samstag auf Sonntag nicht im Bereich der Hauptstraße zu parken.

Informationsveranstaltung zum Thema Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Am **Montag, 13. November 2023**, findet eine Informationsveranstaltung zum Thema Photovoltaik-Freiflächenanlagen, insbesondere in den Fluren Wallerdorf und Wächtering, statt, zu der alle Interessierten herzlich eingeladen sind. **Beginn 19:30 Uhr** im Gasthof Neuwirt, Bayerdilling.

Volkstrauertag

Am **Samstag, 18. November 2023**, dem Vorabend des Volkstrauertages, 17:00 Uhr, findet an der Gefallenenglocke im Friedhof eine Andacht und eine Gedenkfeier der Krieger- und Soldatenkameradschaft Rain statt.

Am **Volkstrauertag, 19. November 2023**, 10 Uhr, Trauergottesdienst in der Stadtpfarrkirche mit anschließender traditioneller Gedächtnisfeier gegen 10.45 Uhr am Kriegerdenkmal.

Die gesamte Bevölkerung ist zu beiden Terminen herzlich eingeladen.

Bürgerversammlungen 2023

Die Termine für die Bürgerversammlungen wurden wie folgt festgelegt:

- Unterpeiching: Mittwoch, 15.11.2023, Gasthaus Braun
- Etting: Montag, 20.11.2023, Schützenheim
- Mittelstetten: Mittwoch, 22.11.2023, Dorfgemeinschaftshaus
- Gempfung: Mittwoch, 29.11.2023, Schützenheim
- Staudheim: Montag, 04.12.2023, Gasthof Sonne
- Sallach: Donnerstag, 07.12.2023, Feuerwehrhaus

Beginn der Versammlungen: jeweils 20:00 Uhr

Eventuelle Terminänderungen entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt der Stadt Rain.

Unabhängig vom Austragungsort können selbstverständlich alle Bürgerinnen und Bürger aus der Kernstadt oder den anderen Stadtteilen an jeder Versammlung teilnehmen.

Fällige Gemeindesteuern – Steuertermin 15. November 2023

Am 15. November werden zur Zahlung an die Stadtkasse Rain fällig:

- die 4. Rate der Gewerbesteuervorauszahlung 2023
- die 4. Rate der Grundsteuer 2023 (soweit diese nicht in einem Jahresbetrag entrichtet wird.)

Um umgehende Einzahlung bzw. Überweisung wird gebeten. Soweit Einzugsermächtigungen vorliegen, werden diese von der Stadtkasse durchgeführt.

Vergrämung von Saatkrähen in Rain – Änderung des Duldungsbereichs

Wie im Amtsblatt Nr. 5 vom 03.02.2023 informiert, wurde die Rainer Innenstadt von zwei Saatkrähenkolonien besiedelt. Das Bundesnaturschutzgesetz schützt die Vögel massiv. Es bestehen umfangreiche Zugriffs- und Störungsverbote (u.a. Schutz der Fortpflanzungsstätten). Die Stadt Rain konnte im Januar eine Ausnahmegenehmigung bei der Regierung von Schwaben zur Vergrämung der Krähen erwirken. Die ergriffenen Maßnahmen zeigten nun erste Erfolge. Die Kolonie bei der „Grotte“ wurde im Laufe der Brutsaison 2023 verlassen, sodass nun mit Bescheid der Regierung von Schwaben vom 19.10.2023 der Duldungsbereich der erteilten Ausnahmegenehmigung neu festgelegt wurde:

1. Die artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung für folgende Vergrämungsmaßnahmen gegenüber Neuansiedlungen von Saatkrähen innerhalb des Vergrämungsbereichs mit Ausnahme des in der als Anlage beigefügten Duldungsbereiches wird erteilt:
 - 1.1 Entfernung von Nestern der Saatkrähe aus Bäumen durch Herausschneiden, Herunterspritzen oder auf andere Art zwischen dem 1. Oktober und dem 31. März.
 - 1.2 Störung von Nachbauaktivitäten der Saatkrähen nach Entfernung von Nestern z.B. durch Wasserspritzen, lautes Klopfen gegen den Baumstamm oder eine mechanische Störung am Baumstamm zwischen dem 1. Oktober und dem 30. April.
 - 1.3 Einsatz von Greifvögeln durch einen fachkundigen Falkner zwischen dem 1. Oktober und dem 31. März.
2. Die unter Nr. 1 dieses Bescheides erteilte Ausnahme ist befristet bis zum 31.04.2025.
3. Die Nr. 1 dieses Bescheides wird unter folgenden Auflagen und Nebenbestimmungen erteilt:
 - 3.1 Innerhalb der Grenzen des Duldungsbereichs (siehe Anlage) sind sämtliche Störungen der Vögel zu unterlassen. Die Kolonie muss hier geduldet werden. Ausnahmen sind unter engen Voraussetzungen allenfalls für kleinräumige Vergrämungsmaßnahmen im unmittelbaren Anschluss an Wohn-

bebauung denkbar; hier wäre eine gesonderte Ausnahmenentscheidung zu beantragen. Hinsichtlich dieser – bereits aufgrund des besonderen Artenschutzrechts bestehenden Pflicht – Störungen zu unterlassen, informiert und sensibilisiert die Antragstellerin die Betroffenen (u.a. Anwohner, Freizeitanutzer)

- 3.2 Die eingesetzten Greifvögel dürfen nicht innerhalb des Duldungsbereichs fliegen.
 - 3.3 Der Einsatz von Greifvögeln muss so erfolgen, dass die Gefahr einer Verletzung oder Tötung von Saatkrähen minimiert wird.
 - 3.4 Bei Beginn der Eiablage in dem Duldungsbereich oder im Vergrämungsbereich sind sämtliche Vergrämungsmaßnahmen unverzüglich zu beenden.
 - 3.5 Bei Anzeichen einer Zersplitterung der Kolonie in dem Duldungsbereich sind sämtliche Vergrämungsmaßnahmen unverzüglich zu beenden.
 - 3.6 Es ist eine naturschutzfachliche Begleitung einzusetzen. Die Person muss vogelkundliches Fachwissen aufweisen und ist der Regierung von Schwaben vor Beginn der Vergrämungsaktionen zu benennen. Diese Person hat ab dem 10.03. bis zum Ende der Vergrämungsmaßnahmen im Abstand von 5 Tagen für folgende Aufgaben Sorge zu tragen: Prüfung, ob der Beginn der Eiablage erfolgt ist und Prüfung, ob Anzeichen für eine Zersplitterung der Kolonie in den Duldungsbereichen vorliegen. (Anmerkung: Bis 09.03. können erlaubte Maßnahmen ohne naturfachliche Begleitung vorgenommen werden.)
 - 3.7 Die jährliche Anzahl der entfernten Nester ist zu dokumentieren und der Regierung von Schwaben bis zum 10.04. eines jeden Jahres mitzuteilen.
 - 3.8 Auflagenvorbehalt: Die höhere Naturschutzbehörde behält sich die nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen dieses Bescheids vor.
4. Hinweise:
- 4.1 Eine Verletzung oder Tötung von Saatkrähen im Zusammenhang mit den in Ziffern 1.1 und 1.2 genannten Maßnahmen ist unzulässig.
 - 4.2 Ein Beschneiden von Bäumen, sodass eine Ansiedlung den Krähen unmöglich gemacht wird, ist nur zwischen dem 01. Oktober und dem 28. Februar zulässig. Es ist darauf zu achten, dass keine Mikrohabitate (Baumhöhlen etc.) für andere Tierarten an Biotopbäumen beseitigt werden.
 - 4.3 Das Vorhaben wurde allein im Hinblick auf das besondere Artenschutzrecht geprüft – andere ggf. erforderliche Genehmigungen sind gesondert einzuholen.

Die von der höheren Naturschutzbehörde in der Anlage zum obigen Bescheid übermittelte Karte mit der Tabuzone (Bereich ehemaliges Dehner-Hotel) ist auf der **Homepage der Stadt Rain** zur Einsichtnahme hinterlegt.

Wir bitten weiterhin um Ihre Mithilfe die Krähen, unter Beachtung der obengenannten Ausnahmegenehmigung, in unserem Stadtgebiet einzudämmen. Sichtungen von Nestern außerhalb der Tabuzone bitten wir dem Ordnungsamt der Stadt - möglichst per E-Mail an ordnungsamt@rain.de - zu melden. Über neue Sachverhalte und den Verlauf der Vertreibungsaktionen werden wir wieder informieren.

Agentur für Arbeit: Online-Vortrag: Stipendien als Möglichkeit der Studienfinanzierung

"Wer soll das bezahlen?"- Diese Frage stellen sich sicher die meisten angehenden Studentinnen und Studenten zusammen mit ihren Eltern. Das Stipendium als Möglichkeit der Studienfinanzierung ist wenig bekannt, dabei kommt es für weit mehr Abiturienten als nur für Hochbegabte in Betracht.

Nutzen Sie das Informationsangebot, um einen Überblick über die gegebenen Möglichkeiten im Rahmen eines Stipendiums zu erlangen. Die Referentin, Frau Christina Lehmann, von der Stiftung der Deutschen Wirtschaft gibt Rat und Auskunft und beantwortet gerne alle Fragen.

Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich unter: <https://eveeno.com/stipendien-22-11-23>

Die Teilnahme erfolgt über "Skype vor Business" - natürlich kostenfrei.

Technische Voraussetzungen zur Teilnahme: Empfehlenswert ist ein PC mit Headset, alternativ mobile Endgeräte wie Notebook, Tablet oder Mobiltelefon.

Den Link zur Veranstaltung erhalten Sie nach Ihrer Anmeldung.

Termin: Mittwoch, 22. November 2023 (Buß- und Betttag) von 16:00 bis ca. 17:00 Uhr

Anmeldeschluss: Montag, 20. November 2023

Weitere Informationen erteilt das Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Donauwörth; Zirgshheimer Straße 9, 86609 Donauwörth, Tel.: 0906 788 291, Mail: Donauwoerth.BIZ@arbeitsagentur.de

Netzwerk Junge Eltern/Familien, Ernährung und Bewegung

Programmreihen „Kinderleicht und lecker“ und „Gesund und fit durch die Schwangerschaft“

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Nördlingen, bietet wieder eine Vielzahl an Seminaren an: die überwiegend gebühren- und kostenfreien Kursangebote helfen Schwangeren, Mamas, Papas, Omas, Opas, Pflege- und Tageseltern sowie Fachkräften in Erziehungs- und Kinderpflegeberufen im Landkreis Donau-Ries dabei, gesundes Essen und körperliche Aktivitäten ganz leicht in den Alltag mit Kindern einzubauen. In Vorträgen oder in Praxis-Kursen mit Theorieanteil können alle Teilnehmenden Wissenswertes und Praktisches erfahren, ausprobieren und mit nach Hause nehmen.

Holen auch Sie sich Tipps und Anregungen und so manche Antwort auf Ihre Fragen!

Weitere Informationen zu den Präsenz- und Online-Kursen unter www.aelf-nw.bayern.de

Anmeldung online unter www.weiterbildung.bayern.de.

Eltern-Kind-Gruppen oder Gruppen von „Geburtsvorbereitungskursen“ können die Themen auch als eigene Veranstaltung anfragen. Die Zeitressourcen der Referentinnen und Referenten ist bei der Terminvergabe entscheidend.

Hier die **aktuellen Termine:**

Dienstag, 14.11.23, 19:30-21:00 Uhr:	ONLINE-Seminar: Bewegung bewegt alles! Bewegung, Sinneswahrnehmung und Spiel in den ersten drei Lebensjahren
Donnerstag, 16.11.23, 19:00-20:30 Uhr:	ONLINE-Seminar: Kinderernährung: geht das auch vegetarisch oder vegan?
Donnerstag, 23.11.23, 19:00-20:30 Uhr:	ONLINE-Seminar: Das beste Essen für Kleinkinder – So geht's
Dienstag, 28.11.23, 19:30-21:00 Uhr:	ONLINE-Seminar: Gesund und mit Bewegung durch die Schwangerschaft
Mittwoch, 29.11.23, 19:00-20:30 Uhr:	ONLINE-Seminar: Babybrei trifft Fingerfood
Donnerstag, 30.11.23, 19:00-20:30 Uhr:	ONLINE-Seminar: Das beste Essen für Kleinkinder – So geht's
Mittwoch, 06.12.23, 19:00-20:30 Uhr:	ONLINE-Seminar: Vom Brei zum Familientisch – den Übergang entspannt gestalten

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Hier finden Sie die örtlichen Bereitschaftspraxen der KVB: www.bereitschaftspraxen.116117.de

Apotheken-Notdienst

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.